EP-W-01-703

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	11.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 702 bis 704 einfügen:
der Gesetzgebung zur Nutzung und dem verbesserten Austausch von Daten zwischen Unternehmen im Rahmen der Datenstrategie umgesetzt wurde. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die öffentliche Verwaltung ihre Daten maschinenlesbar veröffentlicht.

Begründung

Die Maschinenlesbarkeit ermöglicht eine einfache Integration der Daten und ist zentral. Offene Daten der öffentlichen Hand (Bodenrichtwerte, Wasserstände) bieten sowohl im KI-Bereich als auch in anderen Bereichen Innovationspotential. Dass private Entwickler aus urheberrechtlichen Gründen von der öffentlichen Verwaltung verklagt werden (siehe https://netzpolitik.org/2022/zensurheberrecht-wie-bayern-gegen-open-data-und-energiewende-vorgeht/), ist in diesem Zusammenhang extrem kontraproduktiv.